Auswärtiges Amt

DEUTSCHLAND
FÜR DEN SICHERHEITSRAT
DER VEREINTEN NATIONEN
2027-2028

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Charlotte Antonia Neuhäuser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Géza Andreas von Geyr
Staatssekretär

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

Tel. +49 30 18 17-2075
Fax +49 30 18 17-52075

buero.geyr@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

Schriftliche Fragen für den Monat Februar 2026
Frage Nr. 02-0398

Berlin 10. März 2026

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Wurde in den Regierungsgesprächen zwischen Bundeskanzler Friedrich Merz und Vertreter:innen der Volksrepublik China die menschenrechtliche Situation der Uigur:innen thematisiert, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Inkrafttreten der EU-Verordnung 2024/3015 über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt zur nationalen Umsetzung bereits unternommen (bspw. Behörden benennen und Strukturen aufbauen, die Durchsetzung vorbereiten und erste Leitlinien veröffentlichen), um deren Anwendung in Deutschland zum Schutz von unter anderem uigurischen Zwangsarbeiter:innen sicherzustellen (www.ohchr.org/en/press-releases/2026/01/un-experts-alarmed-reports-forced-labour-uyghur-tibetan-and-other-minorities)?

beantworte ich wie folgt:

Bereits im Vorfeld der Reise in die Volksrepublik China hatte der Bundeskanzler angekündigt, sich mit der chinesischen Regierung auch zu Fragen der Menschenrechte austauschen zu wollen.

In den Gesprächen zwischen Bundeskanzler Friedrich Merz und Vertreterinnen und Vertretern der Volksrepublik China wurde eine Bandbreite von Themen, inklusive der Lage der Menschenrechte in China, angesprochen. Aufgrund der Vertraulichkeit der Gespräche sind Aussagen zu konkreten Einzelheiten nicht möglich.

Zur nationalen Umsetzung der EU-Zwangsarbeitsverordnung koordiniert sich die Bundesregierung regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der übrigen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in dem auf Basis von Art. 6 Abs. 1 der VO eingerichteten Unionsnetzwerk gegen in Zwangsarbeit hergestellte Produkte. Die Bundesregierung beteiligt dabei regelmäßig die betroffenen Stakeholder aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Bezüglich der Benennung der für Deutschland zuständigen Behörde findet aktuell die Abstimmung zwischen den zuständigen Bundesministerien statt.

Mit freundlichen Grüßen